

Benutzungsreglement Bärenpärkli

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anlage ist für die Allgemeinheit bestimmt.
2. In der gesamten Anlage sind keine Tiere erlaubt.
3. Die Anlage ist in sauberem Zustand zu halten. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen und alle Anlageteile sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
4. Öffnungszeiten: 09.00 – 22.00 Uhr
Ausnahmen können durch die Bezirksverwaltung bewilligt werden.
Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
5. Haftung
Der Bezirk Oberegg, als Eigentümer der Anlage, lehnt jede Haftung ab; die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko.
Die Anlage ist auch während den Öffnungszeiten unbeaufsichtigt.
Es ist untersagt, eigene Geräte aufzustellen. Das Bauamt wird solche ohne Rücksprache entfernen.
6. Sondernutzung
Für spezielle Nutzungen wie Wettkämpfe, Vereinsanlässe, grosse Grillfeste, etc. ist vorgängig eine Bewilligung bei der Bezirksverwaltung einzuholen.
7. Für die Benutzung der Pétanquebahn können Kugeln während den Geschäftszeiten gegen ein Depot von CHF 20.00 bei der Firma Schmid Maschinenbau bezogen werden.

II. Schlussbestimmungen

1. Dieses Benutzungsreglement tritt mit Genehmigung durch den Bezirksrat in Kraft.
2. Zuwiderhandlungen können mit Verwarnung, Platzverweis oder Busse geahndet werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und Freude!

